

KURZ NOTIERT

- Aktuell erfolgt die in der Dienstvereinbarung festgelegte jährliche Neuberechnung zur Verteilung der Parkberechtigungen P 8 und P 44 auf die betroffenen Bereiche unserer Dienststelle.
- Ab dem 1. November 2020 erfolgt die Zeitbewertung nach einem neuen Zeitbewertungsschema. Unter anderem werden Ruhepausen künftig automatisch nach 6 und 9 Stunden in Abzug gebracht. Alle Einzelheiten finden Sie unter dem folgenden Kurz-Link: <https://tinyurl.com/y24839jr>
- Vom 26. - 29. Oktober 2020 fand in Fulda unter strikter Einhaltung der gültigen Hygiene- und Abstandsregelungen eine BDZ-Grundschulung für neu gewählte Mitglieder in Jugend- und Auszubildendenvertretungen statt. In einem Mix aus Theorie- und Praxisfällen wurden die Aufgaben, Rechte und Pflichten der JAV nach dem Bundespersonalvertretungsrecht durch unsere Dozenten Florian Preißner (ÖPR-Vorsitzender) und Nico Hellmuth (BPR bei der GZD) vermittelt.
- Äußerung gem. § 82 BPersVG zum
 - Projekt MoeVe; Rollout des IT-Fachverfahrens MoeVe sowie der Online-Anwendung IVVA

Sitzung vom 26.10.2020

- ✓ 2 Auswahlentscheidungen auf bundesweite Stellenausschreibungen behandelt
- ✓ 2 vorübergehende Umsetzungen behandelt
- ✓ 11 Fortbildungsveranstaltungen behandelt
- ✓ 1 Auswahlentscheidung ohne Stellenausschreibung behandelt
- ✓ 3 Unterstützungsanträge behandelt
- ✓ 33 Höhergruppierungen von E5 nach E6 im AKZ-Bereich behandelt

Ergebnis der Tarifverhandlungen 2020: Entgelterhöhung + Corona-Sonderzahlung

Am 25. Oktober 2020 haben sich die Verhandlungsführer der Arbeitnehmerseite von dbb - beamtenbund und tarifunion und ver.di in der Einkommensrunde mit dem Bundesinnenminister und dem Vorsitzenden der Vereinigung kommunaler Arbeitgeberverbände auf Arbeitgeberseite geeinigt. Nachdem die Arbeitgeberseite in den ersten beiden Verhandlungsrunden keinerlei Verhandlungsbereitschaft gezeigt und eine Nullrunde mit langer Laufzeit verlangt hatte, konnte in der dritten Runde ein Kompromiss erzielt werden:

Entgelterhöhung für Tarifbeschäftigte

ab dem 1. April 2021 1,4 Prozent, mindestens aber 50 Euro
 ab dem 1. April 2022 1,8 Prozent
 Ausbildungsentgelte werden zu den Terminen um je 25 Euro erhöht.

Corona-Sonderzahlung für Tarifbeschäftigte

in den EG 1 bis 8 600 Euro
 in den EG 9a bis 12 400 Euro
 in den EG 13 bis 15 300 Euro



© Simluis stock.adobe.com

Teilzeitbeschäftigte erhalten die Sonderzahlung anteilig.

Für Auszubildende beim Bund beträgt die Sonderzahlung 200 Euro.

Bei der Sonderzahlung, die spätestens mit dem Entgelt für Dezember 2020 erfolgen soll, handelt es sich um eine Beihilfe beziehungsweise Unterstützung des Arbeitgebers zur Abmilderung der zusätzlichen Belastung durch die Corona-Krise, die in einer Höhe bis 1.500 Euro steuer- und sozialversicherungsfrei sind.

Übertragung des Tarifergebnisses auf die Bundesbeamten zugesagt!

Unser Dachverband der dbb - beamtenbund und tarifunion war in Potsdam am Verhandlungstisch durch den Vorsitzenden Ulrich Silberbach vertreten. Dieser hat gefordert, das **Tarifergebnis auf die Bundesbeamten und Versorgungsempfänger zu übertragen, was Bundesinnenminister Horst Seehofer zugesichert hat.** In einem ersten Schritt wurde am 27. Oktober 2020 ein Eilgesetzentwurf vorgelegt, der die einmalige steuerfreie Corona-Sonderzahlung auf den Beamtenbereich wie folgt beinhaltet: A 3 bis A 8: 600 Euro, A 9 bis A 12: 400 Euro A 13 bis A 15: 300 Euro. Darüber hinaus ist geplant, dass alle Anwärterinnen und Anwärter ebenfalls eine Corona-Sonderzahlung in Höhe von 200 Euro erhalten sollen. Der Gesetzentwurf muss noch Anfang November vom Bundeskabinetts beschlossen werden, um eine Auszahlung in diesem Jahr sicherzustellen. Die Übertragung der linearen Erhöhung auf den Beamtenbereich wird in einem eigenständigen Gesetzgebungsverfahren erfolgen.

BDZ im Gespräch mit Bundesfinanzminister und Vizekanzler Olaf Scholz

Am 15. Oktober 2020 kamen der Vorsitzende des Hauptpersonalrats und stellvertretende BDZ-Bundesvorsitzende Thomas Liebel und Bundesfinanzminister Olaf Scholz (SPD) zu einem Meinungsaustausch zusammen. Themenschwerpunkte waren unter anderem die Stärkung der Berufsperspektiven beim Zoll sowie die anstehenden Herausforderungen zur personellen Besetzung der Planstellen durch Altersabgänge der nächsten Jahre. Hinsichtlich der Stärkung der Berufsperspektiven brachte Liebel gegenüber dem Minister vor, dass es einer Anpassung der Dienstpostenbündelung bedarf. Hierzu böte sich eine **funktionsgerechtere Dienstpostenbewertung über bis zu drei Ämtern der Laufbahngruppe**



BDZ-Mitglieder im Personalrat beim HZA Frankfurt am Main
 Lyoner Stern 3.OG / 3054
 Hahnstraße 68 - 70
 60528 Frankfurt am Main
 Tel.: 069 / 257829 -3196
personalrat@bdz-fra.de

Bei Fragen, Anregungen oder Problemen stehen Ihnen die BDZ-Mitglieder im Personalrat gerne für ein Gespräch im Lyoner Stern oder nach Rücksprache auch in Ihrem Arbeitsgebiet zur Verfügung.

Verfasser im Sinne des Presserechts:
 Vorstand des BDZ Ortsverband Frankfurt am Main (Flughafen)



Florian Preißner ÖPR-Vorsitzender | Christian-G. Brüchert Vorstand | Maria Höcher Vorstand | Carsten Friedrich | Alfred Benischke | Söhnke Fey | Carmen Goßmann

im Rahmen des aktuell in Überarbeitung befindlichen Dienstpostenbewertungsverzeichnisses der Zollverwaltung an. Die Anerkennung von Leistung, Erfahrung und spezialisierten Fähigkeiten der Beschäftigten, lässt sich für den mittleren Zolldienst auch durch eine nachhaltige Stärkung der Fortbildungskapazitäten für die fachspezifische Qualifizierung nach § 38 BLV umsetzen. **Mindestens 300 Aufstiegsplätze jährlich** fordert der BDZ. Denn künftig werde die Zollverwaltung vermehrt Planstellen des gehobenen Dienstes ausbringen, die allein mit dem Zulauf der Nachwuchskräfte nicht ausreichend besetzt werden können. Die Forderung des BDZ zur Anhebung des Eingangsamtes im gehobenen Dienst auf Besoldungsgruppe A 10 wurde im ersten Gespräch zwischen Liebel und Minister Scholz noch nicht abschließend erörtert.

BDZ im Gespräch mit BMF-Staatssekretär Wolfgang Schmidt

Es sind die beruflichen Rahmenbedingungen, die mit unterschiedlichen Maßnahmen zur Verbesserung der Work-Life-Balance eine Win-Win-Situation zwischen Dienstherr und den Beschäftigten erzielen. Das Spektrum konkreter Work-Life-Balance-Instrumente ist breit gefächert und war Thema eines Austausches zwischen Staatssekretär Wolfgang Schmidt und dem Vorsitzenden des Hauptpersonalrats beim Bundesministerium der Finanzen und stellvertretenden BDZ Bundesvorsitzenden Thomas Liebel. Ein Hauptthema neben der **weitergehenden Flexibilisierung von Arbeitszeit und Arbeitsort** waren die steigenden Lebenshaltungskosten für Beschäftigte. Unstrittig ist, dass sich diese im Zusammenhang mit der Dienstverrichtung innerhalb und im Umkreis von Metropolregionen weiterhin zuspitzen. Es ist nicht vertretbar, dass der überwiegende Teil des monatlichen Einkommens für **übersteuertes Wohnen in Ballungsräumen** entrichtet werden muss. Darunter leiden insbesondere dienstjüngere Beschäftigte aufgrund von Einstiegsgehältern, die der rasanten Mietpreisentwicklung in Metropolregionen nicht standhalten können. Staatssekretär Schmidt erläuterte, dass die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben derzeit beauftragt ist, in Metropolregionen entsprechende Unterkünfte für Bundesbedienstete im Zuge der Wohnungsfürsorge bereitzustellen. Die Umsetzung gestaltet sich jedoch aufgrund von unterschiedlichen kommunalen Interessen weiterhin schwierig. Liebel stellte Staatssekretär Schmidt ferner das Anliegen des BDZ zur **Bezuschussung von Jobtickets im öffentlichen Personennahverkehr** dar. Das federführende Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat erarbeitet derzeit eine Rahmenrichtlinie für den Arbeitgeberzuschuss der Inanspruchnahme von Jobtickets für Bundesbedienstete. Die bestehenden Rahmenverträge zwischen den einzelnen Verkehrsverbänden und dem Bundesamt für zentrale Dienste und offene Vermögensfragen (BADV) müssen dann entsprechend angepasst werden.



BDZ im Gespräch mit BMF-Staatssekretär Werner Gatzler

Am 15. Oktober 2020 erörterte der stellvertretende BDZ-Bundesvorsitzende und Vorsitzende des Hauptpersonalrats beim Bundesministerium der Finanzen Thomas Liebel mit Haushaltsstaatssekretär Werner Gatzler die im Haushaltsentwurf 2021 vorgesehenen Änderungen im Personalhaushalt für die Zollverwaltung. Tendenziell knüpfen die Personalveränderungen im Regierungsentwurf an die Stellenentwicklungen der vergangenen Jahre an. Dennoch wurden von insgesamt etwa 2.000 beantragten Stellen zur Stärkung der Zollverwaltung lediglich 1.194 Stellen im aktuellen Haushaltsentwurf berücksichtigt. Die komplexere Aufgabenentwicklung des Zolls ist mit den vorgesehenen Planstellenzuwächsen nicht mehr vollumfänglich umsetzbar. Dringender Handlungsbedarf besteht bei der IT der Zollverwaltung, die im Zuge vorgezogener Digitalisierungsvorhaben, wie z. B. Künstlicher Intelligenz, Mobilitätsstrategien, Cloud-Vorhaben u. v. m., gestärkt werden muss. Der Ausbau des Aus- und Fortbildungswesens und die weitere Erhöhung der Einstellungsermächtigungen bedürfen zudem weiterer Stellen zur IT-Betreuung der Nachwuchskräfte, Lehrenden und des Verwaltungspersonals. Wichtigstes Thema für Liebel war eine **funktionsgerechtere Dienstpostenbündelung für den mittleren Zolldienst von A7 - A9m**. Die weitergehenden Prüfungen zu diesem Vorstoß bleiben abzuwarten. Bis zur Bereinigungssitzung am 26. November 2020 wird der BDZ seine Vorstellungen zum Haushalt des Zolls und den übrigen Behörden der Bundesfinanzverwaltung weiter konkretisiert in die Politik bringen.



BDZ im Gespräch mit BMI-Staatssekretär Stephan Mayer

Der Parlamentarische Staatssekretär beim Bundesminister des Innern, für Bau und Heimat, Stephan Mayer (CSU), empfing am 26. Oktober 2020 zusammen mit dem zuständigen Abteilungsleiter Öffentlicher Dienst, MD Ansgar Hollah, den BDZ-Bundesvorsitzenden, Dieter Dewes, sowie den stellvertretenden BDZ-Bundesvorsitzenden und Vorsitzenden des Hauptpersonalrats beim Bundesfinanzministerium, Thomas Liebel, zu einem Austausch rund um das Dienstrecht der Bundesbeamten(innen). Die Themenschwerpunkte umfassten die **Fortentwicklung der Bundeslaufbahnverordnung**, den Tarifabschluss 2020 sowie die zentrale Forderung des BDZ zur Rückführung der wöchentlichen Arbeitszeit von Bundesbeamten(innen). Die Gesprächspartner erörterten zudem die Rolle des Zolls als Bestandteil der innenpolitischen Sicherheitsarchitektur. Dewes betonte, dass aufgrund der komplexer gewordenen Bandbreite der Aufgaben des Zolls eine **Reform des Laufbahnrechts** angezeigt ist. Das BMI und seine Abteilung Öffentlicher Dienst – Abteilung D – sind für derartige Reformansätze der richtige Adressat.



v.l.n.r. Liebel, MdB Mayer, Dewes, Hollah

Die BDZ-Spitzenvertreter setzten sich gegenüber dem BMI für folgende Anpassungen ein:

- **Durchlässigeres Laufbahnmodell bis in das zweite Beförderungsamte der nächsthöheren Laufbahn**
- **Rückführung der Wochenarbeitszeit für Bundesbeamte(innen)**

